

BESCHLUSS

des Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses

vom Mittwoch, den 30.06.2021 um 19:00 Uhr

4	VL-94/2021	Bauleitplanung der Gemeinde Biblis hier: Umlegung der Flächen Wohnbauflächen B II und BIII "Neugartenbeune"
---	------------	---

Bemerkungen:

Für die Verwaltung erläuterten Bürgermeister Scheib und Herr Dinges diese Vorlage. Die Verortung der nächsten Baugebiete sollte aufgrund verschiedener Gesichtspunkte, wie zum Beispiel Verkehrsfluss und Anbindung, noch einmal überdacht werden. Das Baugebiet „Neugartenbeune“ nördlich des jetzigen Baugebiets Helfrichsgärtel III könne man umlegen, sodass es dann im Bereich zwischen des Baugebieten Helfrichsgärtel I und Am Hohen Weg/Gewerbestraße liege. GV Wetzlar erklärte, dass eine Schließung der hier noch bestehenden Lücke in der Bebauung grundsätzlich absolut zu begrüßen sei. Dennoch sehe der Regionalplan an dieser Stelle keine Wohnbaugebiete vor. Deshalb müsse ein sogenanntes „Zielabweichungsverfahren“ eingeleitet werden, was von der Verfahrensdauer nicht zu unterschätzen sei. Auch aufgrund der Tatsache, dass bezüglich der Schaffung von neuen Baugebieten bereits ein Beschluss gefasst worden sei, sei die CDU-Fraktion gegen die erneute Verzögerung. Es sollten nun Gebiete geschaffen werden, in denen freies Bauen möglich sei. Danach könne man über die Änderung des Flächennutzungsplans nachdenken, und dann das Gewerbegebiet und künftige Wohngebiete am besagten Standort einplanen. GV Vollrath stimmte dem vollumfänglich zu. Auch er bestand auf der zeitnahen Umsetzung der Baugebiete wie ursprünglich geplant. Eine Schaffung von Baugebieten im jetzt angesprochenen Bereich solle man für die weitere Stadtplanung im Hinterkopf behalten. Bürgermeister Scheib gab zu bedenken, dass bei einer direkt an die bestehenden Wohngebiete angrenzenden neuen Bebauung die an den Rändern liegenden Ausgleichsflächen nicht mehr problemlos angegliedert und sauber gehalten werden könnten. GV Becker warf noch ein, dass für ihn der Verkehr keine relevante Begründung für eine Umlegung sei. Die bestehenden Wohngebiete Helfrichsgärtel I, II und III seien im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen bereits entsprechend konzipiert. Bürgermeister Scheib entgegnete, dass eine Verkehrszählung in der Wattenheimer Straße dieser Auffassung entgegenstünde.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird aus städtebaulichen Gesichtspunkten beauftragt die Umlegung der Flächen B II und B III aus dem Flächennutzungsplan als Lückenschluss zwischen Helfrichsgärtel I und Am Hohen Weg zu prüfen. Das Regierungspräsidium ist vor Beauftragung eines Fachplaners mit den Leistungsphasen I und II zu hören. Die Stellungnahme des RP ist der Gemeindevertretung mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt, 0 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
	4	3